

Beilage A: Detailinformation SRDP

Vorbereitung, Durchführung, Korrektur und Beurteilung der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP) und der Berufsreifeprüfung (BRP) für das Schuljahr 2023/24

Inhalt

Beilage A: Detailinformation SRDP.....	1
1 Rechtliche Grundlagen.....	2
1.1 Bestimmungen zum Prüfungsantritt	2
1.1.1 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die zum Antritt berechtigt sind.....	2
1.1.2 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die zum Antritt nicht berechtigt sind	2
1.2 Bestimmungen für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit Beeinträchtigung..	3
1.3 Bestimmungen zu Korrektur und Beurteilung	3
2 Vorbereitung	4
2.1 Bestellung der Aufgabenstellungen (inkl. Kompensationsprüfung) in den standardisierten Prüfungsgebieten.....	4
2.2 Bereitstellung der Aufgabenstellungen in den standardisierten Prüfungsgebieten...	4
2.3 Zustellung der Aufgabenstellungen in Papierform zum Haupttermin in den standardisierten Prüfungsgebieten.....	5
2.4 Download und Entschlüsselung von Aufgabenstellungen und MP3-Dateien in den standardisierten Prüfungsgebieten für alle Prüfungstermine	5
3 Verantwortlichkeiten	6
3.1 Aufgaben- und Verantwortungsbereich.....	6
4 Durchführung	7
4.1 Grundsätzliche Aufgaben für Prüferinnen und Prüfer an den einzelnen Prüfungstagen	7
4.2 Spezifika für Prüferinnen und Prüfer in der Vorbereitung und Durchführung von Kompensationsprüfungen.....	8
4.3 Zeitlicher Ablauf.....	8
5 Korrektur und Beurteilung.....	9
6 Abkürzungsverzeichnis.....	10

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Bestimmungen zum Prüfungsantritt

1.1.1 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die zum Antritt berechtigt sind

Berechtigt, die schriftliche Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung / Berufsreifeprüfung mit standardisierten Aufgabenstellungen abzulegen, sind:

- Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die an AHS oder BHS zur Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung antreten,
- Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die in Tagesformen von Aufbaulehrgängen zur Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung antreten,
- Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die zu einer Externisten-Reifeprüfung / Externisten-Reife- und Diplomprüfung antreten, sofern die Zulassung ab dem 1. April 2017 nach neuer Prüfungsordnung (BGBl. II Nr. 174/2012 i.d.g.F. für AHS und BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F. für BHS) erfolgt ist,
- Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die zu einer Berufsreifeprüfung antreten,
- Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die in Berufstätigenformen zur Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung bzw. Berufsreifeprüfung antreten, sofern gem. § 69 Abs. 9 des SchUG-BKV die Bestimmungen über abschließende Prüfungen ab Haupttermin 2017 angewendet werden.

1.1.2 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die zum Antritt nicht berechtigt sind

- Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die zu einer Externisten-Reifeprüfung oder Externisten-Reife- und Diplomprüfung antreten, sofern die Zulassung nach alter Prüfungsordnung (BGBl. Nr. 432/1990 für AHS und BGBl. II Nr. 58/2000 und BGBl. II Nr. 70/2000 für BHS) erfolgt ist.

Für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind für die Klausurprüfungs- termine von der Prüferin / vom Prüfer eigene, nicht-standardisierte Aufgabenstellungen zu erstellen und der zuständigen Schulbehörde vorzulegen. Die Prüfungstermine sind durch die Schulbehörden festzusetzen.

1.2 Bestimmungen für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit Beeinträchtigung

- § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung AHS bzw. BHS
- § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung AHS-B
- § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS
- § 19 Abs. 3a der Externistenprüfungsverordnung sowie § 1 Abs. 3 des Berufsreifeprüfungsgesetzes
- Rundschreiben 11/2021: Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. Angemessene Vorkehrungen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen abschließender Prüfungen i.d.g.F.¹
- Rundschreiben 24/2021: Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext i.d.g.F.

Die/der Vorsitzende legt spezifische Maßnahmen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten anhand dieser Bestimmungen fest. Die Maßnahmen sollen nicht von der im Unterricht üblichen Praxis abweichen.

1.3 Bestimmungen zu Korrektur und Beurteilung

Für die Korrektur und Beurteilung der standardisierten Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfung gelten folgende Bestimmungen:

- § 38 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes SchUG bzw. SchUG-BKV
- § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung AHS und BMHS i.d.g.F.
- § 10 Abs. 1 der PO AHS-B bzw. der PO Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS (PO BMHS-B)
- § 8a Abs. 4b des Berufsreifeprüfungsgesetzes i.d.g.F.
- Verordnung über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie in mittleren und höheren Schulen BGBl. Nr. 371/1974 i.d.g.F.
- Verordnung über die Leistungsbeurteilung bei abschließenden Prüfungen, StF.: BGBl. II Nr. 215/2021 i.d.g.F.

¹ Eine Aktualisierung dieses Rundschreibens befindet sich derzeit in Vorbereitung.

2 Vorbereitung

Grundlegende Informationen zum **operativen Ablauf erhalten die Prüfungsstandorte zu Schulbeginn mittels RSa-Brief**. Bei Verlust des RSa-Briefes sowie bei Wechsel der Schulleitung / einer Kontaktperson an Prüfungsstandorten von EB-Einrichtungen muss das BMBWF umgehend schriftlich unter srdp@bmbwf.gv.at informiert werden, um die notwendigen Änderungen der Daten rechtzeitig vornehmen zu können.

Folgend sind weitere Informationen zur Vorbereitung der SRDP/BRP angeführt.

2.1 Bestellung der Aufgabenstellungen (inkl. Kompensationsprüfung) in den standardisierten Prüfungsgebieten

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Bestellmodalitäten der zentral erstellten Prüfungsaufgaben.

Bestellplattform	Bestellzeiträume	Kompensationsprüfungen
https://bestellung.srdp.at	Bekanntgabe durch das BMBWF per E-Mail pro Prüfungstermin (siehe auch Schulkalender unter https://matura.gv.at/srdp/ablauf)	automatische Vormerkung bei Bestellung eines Prüfungsgebietes; Bestellung für Personen mit Beeinträchtigung erfolgt gesondert nach Vorgabe des BMBWF unmittelbar nach Beschluss der Prüfungskommission

2.2 Bereitstellung der Aufgabenstellungen in den standardisierten Prüfungsgebieten

Die Bereitstellung der Aufgabenstellungen der standardisierten Prüfungsgebiete variiert je nach Prüfungstermin. Die Details für die entsprechenden Prüfungstermine sind in der folgenden Auflistung dargestellt:

Termin	Papierform	nur Download möglich
Haupttermin	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtssprache • Mathematik • Angewandte Mathematik • Berufsreifeprüfung Mathematik • Englisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Französisch • Italienisch • Spanisch • Griechisch • Latein • alle MP3-Dateien für Hörverstehen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) • Bestellungen für Personen mit Beeinträchtigung in allen standardisierten Prüfungsgebieten • Kompensationsprüfungsaufgaben
Herbsttermin, Wintertermin	–	alle Prüfungsgebiete (inkl. Kompensationsprüfungsaufgaben)

2.3 Zustellung der Aufgabenstellungen in Papierform zum Haupttermin in den standardisierten Prüfungsgebieten

Berechtigte Personen am Schulstandort bzw. an den EB-Einrichtungen übernehmen die Pakete mit den Aufgabenstellungen in Papierform vom Zustellunternehmen zu einem avisierten Termin (Ausweispflicht!).

Berechtigte Personen kontrollieren die Kuverts mit den Aufgabenstellungen anhand der Bestellbestätigung und verwahren diese sicher und ungeöffnet bis zum Beginn der Klausurprüfungen am Prüfungsstandort.

2.4 Download und Entschlüsselung von Aufgabenstellungen und MP3-Dateien in den standardisierten Prüfungsgebieten für alle Prüfungstermine

Schulleitungen bzw. Kontaktpersonen der EB-Einrichtungen haben zu Schulbeginn per RSA-Brief folgende Informationen erhalten:

- Erreichbarkeit der Downloadplattform
- Zeiträume der Downloads
- Entschlüsselung der Aufgabenstellungen
- Passwort (gültig für das aktuelle Schuljahr)

Schulleitungen bzw. Kontaktpersonen der EB-Einrichtungen erhalten die URLs für den Download vor jedem Prüfungstermin per E-Mail. Anleitungen zur Durchführung finden sich auf der Downloadplattform.

3 Verantwortlichkeiten

Die Schulleitung bzw. die dem BMBWF gemeldete Kontaktperson der EB-Einrichtung gewährleistet eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Prüfung.

Personen, die ihre Aufgaben unerwartet nicht wahrnehmen können, melden dies umgehend an srdp@bmbwf.gv.at unter Bekanntgabe einer Person, die diese Aufgaben stellvertretend übernimmt.

3.1 Aufgaben- und Verantwortungsbereich

Die Schulleitungen bzw. Kontaktpersonen sind angehalten, Vorkehrungen zu treffen, um die sichere Verwahrung und die Geheimhaltung der Aufgabenstellungen sicherzustellen:

im Vorfeld der Klausurprüfungen	<ul style="list-style-type: none">• Download• Entschlüsselung• Vervielfältigung²• sichere Verwahrung
am Tag der Klausurprüfungen	<ul style="list-style-type: none">• korrekte Zuordnung zu Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten (Schultyp, Cluster, Kompetenzniveau, Jährigkeit ...)• Geheimhaltung der Prüfungsaufgaben bis zur Veröffentlichung der Lösungen um 16:00 Uhr des Klausurtages bei schriftlichen Klausurarbeiten• Geheimhaltung der Prüfungsaufgaben bis zum Ende des letzten Prüfungszeitfensters eines Prüfungstages bei Kompensationsprüfungen
Monitoring durch Schulleitung/Kontaktperson	<ul style="list-style-type: none">• periodische Überprüfung von E-Mails und SMS bezüglich Informationen zu Änderungen am Prüfungstag

Sollten Schulleitungen, Lehrkräfte oder Kontaktpersonen der EB-Einrichtungen den Eindruck erlangen, **dass die Geheimhaltung der Aufgabenstellungen an ihrem Prüfungsstandort gefährdet ist, ist unverzüglich das BMBWF zu kontaktieren:**
Telefon: +43 1 53120-2499 in der Zeit von 06:30 bis 20:00 Uhr an Prüfungstagen und/oder per E-Mail: srdp@bmbwf.gv.at

² Vorgaben gemäß „Download und Entschlüsselung von Aufgabenstellungen und MP3-Dateien in den standardisierten Prüfungsgebieten für alle Prüfungstermine der SRDP/BRP“

4 Durchführung

4.1 Grundsätzliche Aufgaben für Prüferinnen und Prüfer an den einzelnen Prüfungstagen

Information für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Vorfeld der Prüfungen	über <ul style="list-style-type: none">den Ablauf der Prüfungenerlaubte und unerlaubte Hilfsmitteldie Eigenverantwortung der produzierten Daten bis zur Abgabe der Klausurarbeit (z.B. periodische Zwischenspeicherung)
Vorbereitung der Prüfungsräumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">Bereitstellung von mit Schulstempel versehenem ArbeitspapierAnbringung einer gut sichtbaren Uhreigener Arbeitstisch pro Prüfungskandidatin bzw. Prüfungskandidat (nach Möglichkeit)
Zuordnung zur Prüfungskandidatin / zum Prüfungskandidaten	<ul style="list-style-type: none">Sicherstellung, dass bei elektronisch bereitgestellten Prüfungsaufgaben die Zuordnung von Aufgabenstellung und Antwortblatt zur Prüfungskandidatin / zum Prüfungskandidaten (z.B. Angabe des Namens) auch im Nachhinein möglich ist³
Prüfungsdurchführung durch Prüferinnen und Prüfer	<ul style="list-style-type: none">gemäß „Hinweise zur standardisierten Durchführung der Klausurarbeit“⁴
Verhinderung vorgetäuschter Leistungen	<ul style="list-style-type: none">Setzen von Maßnahmen im Rahmen der Aufsichtsführung (technische Maßnahmen, Raumgestaltung etc.) durch Lehrkräfte gegen die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel und das Vortäuschen von Leistungen

³ Dies ist erforderlich, um die im Anschluss an die Klausurprüfung durchzuführenden Ergebnisanalysen der Klausurarbeiten und wissenschaftlichen Untersuchungen (Post-Test-Analyse) durchzuführen.

⁴ Diese Dokumente stehen unter <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> in aktueller Version zum Download bereit.

4.2 Spezifika für Prüferinnen und Prüfer in der Vorbereitung und Durchführung von Kompensationsprüfungen

Sicherheit der Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Raumes zur sicheren Aufbewahrung und Einsichtnahme der Prüferinnen und Prüfer • Ausgabe der jeweiligen Aufgabenstellungen an die Prüferinnen und Prüfer vor dem jeweiligen Zeitfenster.
Verwendung der Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der vorgegebenen Zeitfenster für die Verwendung der Aufgabenstellungen⁵ • Verwendung einer Aufgabenstellung für maximal 5 Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten pro Kommission

4.3 Zeitlicher Ablauf

Tag der Klausurarbeit	Tag der Kompensationsprüfung	Adressatenkreis
bis spätestens 08:00 Uhr: Erhalt einer Informations-SMS zur planmäßigen Durchführung	bis spätestens 07:00 Uhr: Erhalt einer Informations-SMS zur planmäßigen Durchführung	Schulleitungen bzw. Kontaktpersonen
Beginn um 08:30 Uhr: Verzögerungen um mehr als 60 Minuten sind an das BMBWF unter +43 1 53120-2499 zu melden	Vorbereitung ab 07:30 Uhr Beginn der Prüfungen ab 08:00 Uhr	Schulleitungen bzw. Kontaktpersonen sowie Prüferinnen und Prüfer
Haupttermin: Öffnung der gelieferten Kuverts ab 08:30 Uhr im Prüfungsraum	Prüferinnen und Prüfer erhalten Einsicht in die Aufgabenstellungen jeweils vor Beginn eines Prüfungshalbtages (ab 06:30 bzw. 12:00 Uhr); Ausgabe der Prüfungsunterlagen erst zu Beginn des jeweiligen Zeitfensters (Zeitplan downloadbar unter https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf)	Prüferinnen und Prüfer
Durchführung und Aufsicht anhand der Dokumente zur standardisierten Durchführung im Prüfungsgebiet. Diese sind downloadbar unter https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf		

⁵ Die Zeitfenster für die zeitliche Staffelung, in denen die Aufgabenstellungen verwendet werden dürfen, werden zeitnah vor den Prüfungen unter <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> bereitgestellt.

5 Korrektur und Beurteilung

- Korrektur- und Beurteilungsanleitungen: Diese sind in aktueller Fassung unter <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> jederzeit abrufbar.
- Lösungen: Die Korrekturhefte zu den einzelnen Prüfungsgebieten werden am Tag der jeweiligen Klausurarbeit ab 16:00 Uhr auf <https://korrektur.srdp.at> und <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> bereitgestellt.

Ein elektronischer Helpdesk wird für folgende Prüfungsgebiete eingerichtet:

- Lebende Fremdsprachen:
 - Englisch
 - Französisch
 - Italienisch
 - Spanisch
- (Angewandte) Mathematik, Berufsreifeprüfung Mathematik
- Klassische Sprachen (nur zum Haupttermin):
 - Latein
 - Griechisch

Die zeitlichen Erreichbarkeiten der jeweiligen Korrekturhelpdesks sowie Anfrage- und Rückmeldemodalitäten werden zeitgerecht auf <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> veröffentlicht. In diesen Prüfungsgebieten ist den Prüferinnen und Prüfern jedenfalls eine ausreichende Frist einzuräumen, die es ihnen ermöglicht, die Antworten des Helpdesks bei Korrektur und Beurteilung der Klausurarbeiten zu berücksichtigen.

6 Abkürzungsverzeichnis

SchUG	Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
SchUG-BKV	Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV), BGBl. I Nr. 33/1997 i.d.g.F.
BRPG	Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz - BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.g.F.
Prüfungsordnung AHS	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS – PO AHS), BGBl. II Nr. 174/2012 i.d.g.F.
Prüfungsordnung AHS-B	Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die Reifeprüfung in den als Sonderform für Berufstätige geführten allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS-B), BGBl. II Nr. 54/2017 i.d.g.F.
Prüfungsordnung BMHS	Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Prüfungsordnung BMHS – PO BMHS), BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.
Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS	Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den Kollegs sowie in den als Sonderform für Berufstätige geführten berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS), BGBl. II Nr. 36/2017 i.d.g.F.
Externistenprüfungsverordnung	Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen (Externistenprüfungsverordnung), BGBl. 362/1979 i.d.g.F.
LBVO-abschlPrüf	Verordnung über die Leistungsbeurteilung bei abschließenden Prüfungen (Leistungsbeurteilungsverordnung für abschließende Prüfungen – LBVO-abschlPrüf), BGBl. II Nr. 215/2021 i.d.g.F.
Leistungsbeurteilungsverordnung	Verordnung über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie in mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung), BGBl. Nr. 371/1974 i.d.g.F.
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
SRDP	standardisierte kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung oder Reifeprüfung
BRP	Berufsreifeprüfung
AHS	allgemeinbildende höhere Schulen
BHS	berufsbildende höhere Schulen
EB-Einrichtung	Erwachsenenbildungs-Einrichtung